

13. Sitzung des Werkausschusses am 08.12.2021

TOP 5.6

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung der öffentlichen Ausschreibung der Leistung „Erfassung und Entsorgung von Wertstoffen und schadstoffbelasteten Abfällen und Betreibung der Recyclinghöfe in Schwerin ab 2023“

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses

Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung

Beschlussgrundlage:

Sachverhalt

Der aktuell bestehende Vertrag für das bestehende Erfassungssystem von Schad- und Wertstoffen, basiert auf dem Betrieb von 2 Recyclinghöfen im Stadtgebiet Schwerins, endet zum 31. Dezember 2022.

Die Betreibung der Recyclinghöfe ist Bestandteil der Abfallgebühren.

Leistungsumfang entsprechend Beschluss der Stadtvertretung (DS 01135/2012) sowie Anpassung an geänderte gesetzliche Vorgaben:

Der Dienstleister hat jeweils für den Bereich nördliches Stadtgebiet bzw. südliches Stadtgebiet einen geeigneten Recyclinghof zu stellen und zu betreiben. Die Leistung umfasst:

- Vorhaltung und Betrieb eines Recyclinghofes auf eigenem oder gepachtetem Grundstück,
- Erfassung und Verwertung von Schadstoffen und Wertstoffen aus Haushalten, wie z.B. Elektrogeräte, Haushaltsgeräte etc., Grünschnitt, Sperrmüll, Altpapier, Leichtverpackungen, Altglas, Metallschrott,
- Hilfestellung bei der Anlieferung,
- Annahme von schadstoffhaltigen Abfällen,
- für schadstoffhaltige Abfälle die Containergestellung und deren weitere Entsorgung.
- Vereinnahmung von Gebühren und Entgelten, Ausgabe von Informationsmaterialien,
- Dokumentation der Anlieferungen,
- statistische Erfassung und Abrechnung in den Annahmebereichen für Wertstoffe und Schadstoffe,
- Bewirtschaftungsleistungen für Einzelfractionen, wie:
 - Wertstoffe in gelben Säcken,
 - Altpapierfassung,
 - Handling für Bioabfallsäcke,
 - Bereitstellungsleistung zur Elektroschrotterfassung,
 - Bereitstellungsleistung zur Altkleiderfassung (Kooperationspartner),

- Bereitstellungsleistung zur Erfassung stoffgleicher Nichtverpackungen,
 - Bereitstellungsleistung zur Erfassung von Altmetallen,
 - Bereitstellungsleistung zur Erfassung Druckerpatronen,
- werden im Gesamtvertrag angeboten.

- viermal jährlich die Durchführung einer mobilen Sammlung von schadstoffhaltigen Abfällen und deren Entsorgung,
- Aufgabenerledigung im Auftrag der SDS im Rahmen von Organisationsarbeiten und Öffentlichkeitsarbeit zur Schadstoff- und Wertstoffentsorgung (Ausgabe von LVP-Säcken, Bewirtschaftung von Biosäcken, Ausgabe von LVP-Säcken).

Anforderungen an die Recyclinghöfe:

- gute verkehrliche Anbindung
- Mindestgröße von 1.000 m²
- Schadstoffhaltige Abfälle müssen zugriffssicher und ohne Umweltgefährdung auf dem Hof zwischengelagert werden können.
- Der Platz soll eine wirksame Umzäunung besitzen (evtl. auch eine Videoüberwachung), um z. B. die Beraubung von Elektrogeräten zu verhindern.
- Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 9:00 Uhr – 19:00 Uhr und Samstag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- Besetzung jeweils mit mindestens 2 Personen gleichzeitig
- geeichte Waage
- Ausschilderung Verkehrswege, Beschilderung Container

Verfahrensart:

Auf Grund des geschätzten Auftragsvolumens wird die Leistung gemäß VOL und Wertgrenzenerlass M-V europaweit im offenen Verfahren ausgeschrieben. Es ist eine Aufteilung der Leistung in drei (3) Losen vorgesehen.

Los 1 Recyclinghof Nord
 Los 2 Recyclinghof Süd
 Los 3 mobile Schadstoffsammlung

Mit der Aufteilung soll ein geringerer Wettbewerb verhindert werden, der die Gefahr höherer Preise beinhaltet. Die Vorteile eines (1) Los Verfahrens wiegen den vorgenannten Aspekt nicht auf. Nebenangebote mit abweichenden Leistungen werden zugelassen.

Die Erstellung der Leistungsbeschreibung und der Vergabeunterlagen wird aufgrund seiner erheblichen Spezifik durch ein externes Büro betreut.

Vertragslaufzeit:

- 3 Jahre
- erste Verlängerungsoption für 1 Jahr durch AG
- zweite Verlängerungsoption für 1 Jahr durch AG und AN

Vertragsbeginn:

- 01.01.2023

Bewertungskriterien zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes:

- Preis (70%)
- Erreichbarkeit der Recyclinghöfe (10%)
- Standortkonzept (20%) beinhaltet:
 - Verkehrsführung auf dem Gelände, ggf. Trennung von Anliefer- und Entsorgungsverkehr
 - Größe: Gesamtfläche, Größe von überdachten Bereichen

Aufgrund des geschätzten Auftragswertes ergibt sich die Zuständigkeit des Werkausschusses.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt die Einleitung der öffentlichen Ausschreibung, gemäß VOL und Wertgrenzenerlass M-V europaweit im offenen Verfahren, der Leistung „Erfassung und Entsorgung von Wertstoffen und schadstoffbelasteten Abfällen und Betreibung der Recyclinghöfe in Schwerin ab 2023“.

Beschlussfähig

Ja

Nein

Beratungsergebnis:

Laut Beschlussvorschlag

Ja

Nein

Enthaltung

Schriftführer/in

Vorsitzende/r

geänderter Beschlussvorschlag:

Beschlussfähig

 Ja Nein

Laut geändertem Beschlussvorschlag

Ja

Nein

Enthaltung

Schritfführer/in

Vorsitzende/r